

Rezensionen

Event – mehr als schöner Schein

Veranstaltungen sind weit verbreitet in der Stiftungsarbeit. Sie werden eingesetzt als Instrument der Zweckverwirklichung, aber auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Aus rein rechtlicher Sicht kann es hier durchaus **schwierige Einordnungsfragen** zu lösen geben. Auf den ersten Blick wichtiger ist aber der gelungene Umgang damit, ob die Stiftung nun selbst Veranstalterin ist oder dazu einen spezialisierten Dienstleister als Hilfsperson eingesetzt hat.



Veranstaltungsformate, die Stiftungen einsetzen, sind **zahlreich**; es gibt Gremientreffen, Spenderversammlungen, Ausstellungen, Konferenzen, Präsentationen, Pressekonzferenzen, Sport- und Kulturveranstaltungen, Seminare usw. Immer häufiger zeichnen sie sich durch einen Erlebnischarakter aus – werden also zum **Event**. Dazu müssen sie sich von anderen abheben, erlebbar sein und perfekt funktionieren.

Mithilfe solcher Events wollen Stiftungen informieren, zu Aktionen aufrufen, Emotionen wecken oder zu Unterstützungsleistungen motivieren. Stiftungsziele sollen umgesetzt, Reputation aufgebaut und Meinungsbildung gefördert werden.

Welche Bandbreite von Fragestellungen es bei der **Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, von Events** gibt, macht der Blick in die Literatur deutlich. Aus der Tag Cloud auf der Umschlagseite des für die Praxis empfehlenswerten Handbuchs von *Melanie von Graeve* lassen sich schon eine Vielzahl von Stichworten entnehmen, darunter so verschiedene wie

Planung, Gebühren, Kalkulationen, Briefing, Referenten, Erfolgskontrolle oder Versicherungen.

In fünf Kapiteln strukturiert die Autorin ihren Gegenstand: Zunächst erläutert sie die Grundlagen, geht dann in die Tiefe der Details und klärt sodann die Anforderungen des „großen Tages“, ehe sie sich der Nachbereitung widmet und das Know-how für spezielle Veranstaltungen vermittelt. Dargestellt wird **das komplette Handwerkszeug für den Eventmanager**. Er erhält mehr als 70 praktische, als Kopiervorlagen gestaltete Check- und To-do-Listen, Kalkulations-, Planungs- und Arbeitshilfen [1].

Einen Blick in die Zukunft unternimmt der von *Thorsten Knoll* herausgegebene Sammelband. In elf Beiträgen wird aufgezeigt, wie tiefgreifend die digitalen Medien die Eventbranche verändern. Wenn PowerPoint-Präsentationen eingesetzt oder Programmhefte einer Tagung durch eine Event-App ersetzt werden, war das nur ein bescheidener Anfang. Die hier vorgestellten Tools und Formate illustrieren vielmehr einen radikalen, technologiegetriebenen Wandel, durch MOOOCs, openHPI, Hackathons, Digital Video, Future Meeting Space usw.



Letztlich sollen durch **Event-Tech** und **digitale Transformation** die Vorbereitung von Veranstaltungen erleichtert, die Prozesse vereinfacht, Umsätze gesteigert, dem Bedürfnis auf Individualisierung entsprochen und die Attraktivität verbessert werden. Daher verweisen die Autoren immer wieder darauf, dass die Technologie ein Werkzeug und kein Selbstzweck ist. Dies freilich muss bei



Lupcard



Papierlesezeichen



Stiellupe



Lesezeichen Basic



Mikrofaser Tuch



Zeckenkarte

Lupenmaxx GmbH · Freiburger Str. 8 · 79199 Kirchzarten · Tel. (07661) 90 99 88 0 · www.lupenmaxx.de

Bücher & Aufsätze

der notwendigen intensiven Auseinandersetzung mit den anstehenden Veränderungen durch die Entwicklung einer zukunftsfähigen Innovationskultur immer bedacht bleiben [2].

Ein das Thema reflektierendes Ansatz verfolgt der von Ulrich Wünsch herausgegebene Sammelband, ohne indes die Praxis zu vernachlässigen. Da es ihm um **Erlebnis-Kommunikation** geht, war zunächst der Begriff des Events zu klären, dem sich Wünsch über die strukturgebenden Fragen „Wer zahlt?“ und „Wer darf kommen?“ nähert, und der schließlich durch eine Aufzählung von Parametern breit umrissen wird.

Über einen bunten Strauß von 27 Beiträgen werden **Schlaglichter auf den aktuellen akademischen Forschungsstand** und eine avancierte Praxis geworfen. Es finden sich Betrachtungen zum Publikum, zur Compliance, zu Installationen und temporärer Architektur, zur Kulinarik oder zu digitalen Formaten. Da die einzelnen Gegenstände weitgehend unverbunden nebeneinander stehen, wird zum „sprunghaften Lesen“ eingeladen [3].



Vor dem Hintergrund zunehmender „Eventisierung“ der Gesellschaft vertiefen Gerd Nufer und André Bühler die Marketing-Fragen. Sie gehen auf die psychologischen Grundlagen ein, beschreiben die für das **Event-Marketing** wichtigsten Theorien und Konzepte, thematisieren die zentralen Wirkungszusammenhänge, erläutern die Umsetzungselemente, widmen sich Kontrolle und Evaluation und zeigen auch aktuelle und zukünftige Trends auf.

Dabei fällt auf, dass jedes Kapitel didaktisch einheitlich aufgebaut ist, mit einleitend gewichteten Schlagwörtern, Lernzielen, Einführung, Fallbeispielen aus Kultur und Sport, Zusammenfassung, Ausblick und Kontrollfragen [4].



Juristisch handfest geht es dagegen in dem von Marcel Bisges herausgegebenen Praxishandbuch des **Veranstaltungsrechts** zu. Nach einer Einführung werden in drei Kapiteln die zivil- und die strafrechtlichen Problemkreise sowie öffentlich-rechtliche Genehmigungs- und Anzeigepflichten abgehandelt. Muster-texte, Klauselbeispiele und Checklisten sind in großer Zahl beigegeben.

Dabei zeigt sich eindrucksvoll, in welchem Umfang die Verantwortlichen rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten haben. Da sich kaum einer auf eine Lektüre des gesamten Werks einlassen wird, sind Inhalts- und Stichwortverzeichnis besonders hervorzuheben, die einen schnellen Zugang zu den Sachfragen eröffnen. Wichtig



bleibt für den Event-Manager, eine **ausreichende Sensibilisierung für die veranstaltungsrechtlichen Probleme** zu gewinnen, um im Zweifel nachzulesen und Fehler zu vermeiden bzw. ergänzende juristische Beratung einzuholen [5].

- [1] Graeve, Melanie v.: Events professionell managen. Das Handbuch für Veranstaltungsorganisation, Göttingen (Business-Village) 5. Aufl. 2017 (243 S.) 24,80 € (ISBN 978-3-86980-260-2)
- [2] Knoll, Thorsten: Veranstaltungen 4.0. Konferenzen, Messen und Events im digitalen Wandel, Wiesbaden (Springer Gabler) 2017 (XXIX, 266 S.) 34,99 € (ISBN 978-3-658-16222-1)
- [3] Wünsch, Ulrich (Hrsg.): Handbuch Erlebnis-Kommunikation. Grundlagen und Best Practice für erfolgreiche Veranstaltungen, Berlin (ESV) 2. Aufl. 2016 (393 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-503-16640-4)
- [4] Nufer, Gerd / Bühler, André: Event-Marketing in Sport und Kultur. Konzepte – Fallbeispiele – Trends (Sportmanagement 7), Berlin (ESV) 2015 (XVIII, 224 S.) 24,95 € (ISBN 978-3-503-15894-2)
- [5] Bisges, Marcel (Hrsg.): Handbuch des Veranstaltungsrechts (Berliner Handbücher), Berlin (ESV) 2017 (XLII, 711 S., inkl. Online-Material) 108 € (ISBN 978-3-503-17150-7)

Operation Erfolg

Ob beim Veranstaltungsmanagement oder bei anderen Tätigkeiten – es geht darum, **Ziele erfolgreich zu erreichen**. Das ist nicht immer so einfach, wie jeder aus Erfahrung weiß. Oft bauen sich zu viele äußere und innere Hindernisse vor dem Team oder dem Einzelnen auf. Überlegungen und Lösungsansätze zu Führungskonzepten, Selbstorganisation und Zeitmanagement füllen Bibliotheken [vgl. etwa S&S 1/2014, S. 46 ff.], versagen aber nicht selten in der Praxis.

Selbstverständlich ist ein **kontinuierlicher Verbesserungsprozess** wünschenswert für den Erfolg einer jeden Organisation. Doch scheitert er in der praktischen Umsetzung meist an unterschiedlichen Vorstellungen zwischen den Führungspersönlichkeiten und den Mitarbeitern. Abhilfe soll das von Mario Tutas entworfene Unternehmensspiel schaffen, das sein Ziel schon im Namen trägt: **Operation Erfolg!** Empfohlen ab acht Spielern kann es auch in kleineren Organisationen als **Methode der Organisationsentwicklung** [etwa Luckmann/Prange, S&S 1/2016, S. 26 f.; Kutz/Noffke (Hrsg.), S&S RS 6/2014] eingesetzt werden. Vier Gruppen – Agenten, Killer, Zocker und Zeitreisende – sollen sich ans Werk machen, kreativ Probleme und Lösungen finden, überholte Regeln verändern, Visionen entwerfen und so „zu Helden werden“.

Der Aufwand für diese Form der Mitarbeiterbeteiligung ist allerdings nicht unerheblich; zur optimalen Abwicklung steht neben dem Spielmaterial ein USB-Stick mit Checklisten und Arbeitsblättern zur Verfügung. Die durch das Spiel aktivierte „Macht der Vorstellungskraft, der Herausforderung, der negativen Energie und des Perspektivwechsels“ sollte allerdings dann auch genügend Kraft entfalten, um eingefahrene Denkmuster zu verlassen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu erhalten [1].



In j¼ngerer Zeit werden v. a. **Ansätze** **so**g. **agilen Managements** diskutiert [vgl. dazu S&S-Reihe Agilität, zuletzt S&S 4/2017, S. 32 f.]. Um notwendige Veränderungen einzuf¼hren, soll hier flexibel, proaktiv, antizipativ und initiativ, insb. komplexitätsreduzierend agiert werden. Davon ausgehend schlagen **Erhardt** und **Kellner** „als Ergebnis von Erfahrung am eigenen Leib“ noch weitergehende Vereinfachungen vor, die sie im Konzept des **AGILEment** vorstellen. Ziele sollen danach durch Priorisierung („choicing“), Selbstorganisation und Zeitmanagement erreicht werden. „Bewegungsfreiheit“, so die Autoren, „bedeutet Erfolg“. Und dies gilt v. a. im Umgang mit E-Mails. Das von ihnen vorgelegte, in einer knappen Stunde zu lesende Buch will **praktische L¼sungen für zentrale Alltagsprobleme** bieten und sieht dazu primär einige schlichte Werkzeuge im Internet vor, die nach einer Probezeit allerdings kostenpflichtig werden [2].



- [1] **Tutas**, Mario: Operation Erfolg. Unternehmerische Herausforderungen spielend bewältigen, Herne (nwb) 2014 (Spiel) 99 € (ISBN 978-3-842-65371-1)
- [2] **Erhardt**, Benjamin / **Kellner**, Andreas: AGILEment. Ziele erreichen durch Priorisierung, Selbstorganisation & Zeitmanagement, Spiegelberg (beingoo) 2017 (195 S.) 39 € (ISBN 978-3-940525-06-2)

Organisations- und Finanzierungsformen für Wohnprojekte

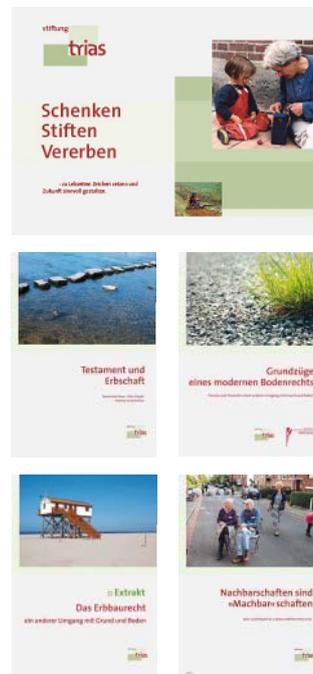
Um Mittel zu gewinnen, stehen steuerbegünstigten Körperschaften die klassischen Instrumente zur Verfügung. Gerade angesichts niedriger Kapitalerträge und stagnierenden Spendenaufkommens setzen manche Einrichtungen auch **neue Finanzierungsmodelle** wie Stifterdarlehen [vgl. Kern/Regierer/M¼hling, S&S 5/2013, S. 36 f.], Unternehmensbeteiligungen oder Crowdfunding [zuletzt Theil, S&S 4/2017, S. 38 f.] ein oder versuchen ein „Pooling“ in der Vermögensverwaltung. Viel zu selten wird allerdings gesehen, dass die neuen **Kapitalmarktgesetze** den Einsatz solcher Finanzierungsformen auch im gemeinnützigen Bereich erheblich einschränken. Durch Bestimmungen im Kreditwesengesetz (KWG), Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) oder Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die zuletzt durch das Kleinanlegerschutzgesetz (KASG) weiter verschärft wurden, werden Schenken, Leihen und Investieren für den guten Zweck durchaus erschwert. In jedem Falle besteht eine erhebliche Unsicherheit bei den Akteuren.



Es ist ein Verdienst der **Stiftung Trias**, im Rahmen ihrer Bildungsarbeit einen sehr klar gestalteten Ratgeber zu den rechtlichen **Schranken und Möglichkeiten von gemeinschaftlicher „Finanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte“** herausgegeben zu haben. Aufgezeigt werden der Weg einer klassischen Finanzierung, die aktuelle Rechtslage, Erfahrungen aus der Praxis und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für Finanzierungsmodelle im

bürgerschaftlichen Engagement. Verlaufsdiagramm, Überblicksdarstellung, verlässliche Informationen, aussagekräftige Beispiele und eine attraktive Gestaltung machen den Band zu einem nützlichen Arbeitspapier, das Mut macht, sich auf die neuen Formen und auch auf Auseinandersetzungen mit Gesetzgeber und Verwaltung zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen einzulassen [1].

Die **Gemeinschaftsstiftung Trias**, eine gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen mit Sitz im südwestfälischen Hattingen, hat aber auch noch weitere Broschüren zu Themen herausgebracht, die sie in ihrer täglichen Arbeit beschäftigen, aber auch für andere Nonprofits von Bedeutung sein dürften. Der **Akquisition von Mitteln** dienende Schriften wie „Schenken, Stifter, Vererben“ [2] oder „Testament und Erbschaft“ [3] [vgl. dazu in diesem Heft Kreuzer, S. 34] sind mit einem ähnlichen allgemeinen Inhalt bei vielen spendensammelnden Organisationen vertreten.



Andere betreffen den Kern des Stiftungszwecks, den spezifischen **Umgang mit Grund und Boden**. So enthält die Broschüre „Grundzüge eines modernen Bodenrechts“ einen gleichnamigen Vortrag von Christoph Struwe, der sich zu Aspekten einer gerechteren Bodennutzung äußert, daneben praktische Umsetzungsbeispiele [4].

Ein weiterer Band widmet sich dem „**Erbaurecht**“ als besonderem Gestaltungsinstrument [dazu auch Nagel S&S RS 3/2017] – mit verschiedenen Beiträgen zu wichtigen rechtlichen und politischen Fragen, Best-Practice-Beispielen und einer umfangreichen Literaturliste [5].

„**Nachbarschaften**“ schließlich vermittelt Beispiele, Hinweise und Erfahrungsberichte von Initiativen, die nachbarschaftliche, bürgerschaftlich engagierte Netzwerke bilden [6].

Ein besonderes Augenwerk richtet die **Stiftung** naturgemäß auf „**Rechtsformen für Wohnprojekte**“. Der gleichnamige umfassende Band widmet sich grundsätzlichen Überlegungen zur Rechtsformwahl und enthält plastische Verwirklichungsbeispiele sowie eine instruktive Übersicht [7]. Einzelnen dieser Gestaltungsmöglichkeiten sind dann separate Hefte zu Gründung, Steuern, Recht und Finan-



B¼cher & Aufsätze

zen gewidmet. Der „Verein“ in seiner ideellen, nicht personengebundenen Ausrichtung ist insofern besonders populär [8]. Den Wünschen innovativer Wohnprojektierer entspricht womöglich eher die „Genossenschaft“, die aber wegen der Prüfungsobliegenheiten kostenaufwändiger ist und daher oft abschreckt [9]. Schließlich fehlen auch Personengesellschaften nicht, so die Gesellschaft b¼rgerlichen Rechts und die Kommanditgesellschaft. Die „GbR“ als Bau- oder Wohnungseigentümergeinschaft kann sich wegen ihrer Flexibilität für gemeinschaftliche Wohnprojekte besonders gut eignen, weist aber auch T¼cken bei sp¼teren Ver¼nderungen im Bestand und bei der Haftung auf, die hier neben den Chancen dargestellt werden [10]. Die „KG“ wird schließlich – bei entsprechender Gestaltung der vertraglichen Grundlagen – als M¼glichkeit empfohlen, bei der ein H¼chstmaß an demokratischer Mitbestimmung, aber auch berechnete Interessen des Einzelnen gegen¼ber der Gruppe gesichert werden können [11].



Die Genossenschaft als Rechtsform für Wohnprojekte



Die GbR als Rechtsform für Wohnprojekte und Baugemeinschaften



Die KG als Rechtsform für Wohnprojekte

- [1] **Stiftung trias** (Hrsg.): Die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte. Was bedeutet unerlaubtes Bankgeschäft?, Hattingen (Eigenverlag) 2017 (79 S.) 17 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/broschueren.html]
- [2] **Stiftung trias** (Hrsg.): Schenken – Stiftern – Vererben. Zu Lebzeiten Zeichen setzen und Zukunft sinnvoll gestalten, Hattingen (Eigenverlag) o. J. (14 S.) kostenfrei [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [3] **Stiftung trias** (Hrsg.): Testament und Erbschaft. Persönliche Ideen – mein Projekt. Visionen verwirklichen, Hattingen (Eigenverlag) 2011 (19 S.) kostenfrei [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [4] **Stiftung trias / Stiftung Edith Maryon** (Hrsg.): Grundzüge eines modernen Bodenrechts. Theorie und Praxis für einen anderen Umgang mit Grund und Boden, Hattingen (Eigenverlag) o. J. (27 S.) 4,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [5] **Stiftung trias** (Hrsg.): Das Erbbaurecht – ein anderer Umgang mit Grund und Boden, Hattingen (Eigenverlag) 2015 (59 S.) 10,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [6] **Stiftung trias** (Hrsg.): Nachbarschaften sind „Machbar“-schaften. Ideen und Beispiele für nachbarschaftliche Netzwerke, Hattingen (Eigenverlag) 2. Aufl. 2013 (43 S.) 3,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [7] **Stiftung trias** (Hrsg.): Rechtsformen für Wohnprojekte, Hattingen (Eigenverlag) 2. Aufl. 2016 (55 S.) 5,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [8] **Stiftung trias** (Hrsg.): Der Verein als Rechtsform für Wohnprojekte. Gründung – Steuer – Recht – Finanzen, Hattingen (Eigenverlag) 2. Aufl. 2015 (33 S.) 5,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]
- [9] **Stiftung trias** (Hrsg.): Die Genossenschaft als Rechtsform für Wohnprojekte, Hattingen (Eigenverlag) 3. Aufl. 2017 (37 S.) 5,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]

[10] **Stiftung trias** (Hrsg.): Die GbR als Rechtsform für Wohnprojekte und Baugemeinschaften. Von der Baugemeinschaft zur Wohnungseigentümergeinschaft. Die GbR als endgültige Rechtsform. Die GbR als Mieter, als Energielieferant und anderes, Hattingen (Eigenverlag) 2011 (35 S.) 5,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]

[11] **Stiftung trias / BauWohnberatung Karlsruhe** (Hrsg.): Die KG als Rechtsform für Wohnprojekte. Gründung – Steuer – Recht – Finanzen, Hattingen (Eigenverlag) 2014 (27 S.) 5,50 € [bestellbar unter www.stiftung-trias.de/publikationen]

Steuern und mehr

Manche meinen, Nonprofits hätten mit Steuern nicht so viel zu tun. Das ist allerdings in dieser Allgemeinheit nicht richtig, wie sich nicht nur bei Extremsituationen, etwa dem Entzug der Gemeinnützigkeit zeigt. Die Lektüre einschlägiger steuerlicher Literatur gehört heute zu den gängigen Pflichten von Stiftungsmanagern und ihren Beratern.

Insbesondere die zutreffende **umsatzsteuerliche Würdigung der Aktivitäten gemeinnütziger Einrichtungen** hat in der Praxis erheblich an Bedeutung gewonnen. Eine nicht korrekte Qualifikation solcher Sachverhalte und damit verbunden die Korrektur einer (regelmäßig unbeabsichtigten) unrichtigen Besteuerung kann liquiditätsbelastende und in besonderen Fällen sogar existenzbedrohende Situationen zur Folge haben. Fehleinschätzungen sind nicht selten, gilt die Umsatzsteuer doch als besondere Herausforderung. Sie ist systembedingt missbrauchs anfällig und unterliegt (auch deshalb) stetigem Wandel in der Behandlung durch Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung nationaler und europäischer Gerichte.

Die **zunehmende Bedeutung von Umsatzsteuerfragen** wird auch durch die Einrichtung eines zweiten Umsatzsteuersenats am BFH deutlich. Schließlich ist die Anrufung des EuGHs zur Auslegung des Umsatzsteuerrechts – auch durch gemeinnützige Organisationen – längst keine Seltenheit mehr. Er hat sich zu einer Art „Superrevisionsinstanz“ im Mehrwertsteuerrecht entwickelt und trägt, wie *Otto-Gerd Lippross* in der inzwischen 24. Auflage seines gewichtigen Standardwerks betont, dazu bei, „dass dieses Rechtsgebiet immer komplexer und die Rechtsanwendung immer schwieriger geworden ist“. Der Autor unternimmt es in der sog. „Grünen Reihe“, den Stoff gleichermaßen systematisch – als Lehrbuch – und in Einzelfragen detailliert – als Kommentar – darzustellen. Die unionsrechtlichen Rechtsgrundlagen sind konsequenterweise den einzelnen Abschnitten vorangestellt. Vielfach eingestreute Übersichten, Beispiele und Einzelfälle erleichtern die Lektüre [1].

Die von *Bunjes* begründete Kommentierung des UStG in den sog. gelben Erläuterungsbüchern wird nunmehr jährlich erneuert [zur Voraufgabe S&S 6/2016, S. 47]. Der aktuelle Band, in vertrauter Prägnanz und Präzision verfasst vom „Bunjes-Team“, Autoren aus Finanzgerichtsbarkeit und Steuerberatung, bietet ein verlässliches Werkzeug für



den Umgang mit der sich über die Jahre zur wohl komplexesten Steuerart entwickelten Materie [2].

Gemessen am Aufkommen, ist sie die „stärkste“ Steuer – und das auch gerade – bei steuerbegünstigten Körperschaften, sodass das fiskalische Interesse immens ist. Die Umsatzsteuer ist insofern im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen – nicht selten auch bereits im Veranlagungsverfahren – immer mehr in den Fokus der Finanzverwaltung geraten und zunehmend interessanter für Betriebs-, Umsatzsteuersonderprüfer und Steuerfahnder geworden.

Grundsätzlich sind Nonprofits zwar von Ertragssteuern befreit. Dies gilt aber nicht für wirtschaftliche Aktivitäten, die zur Mittelbeschaffung in der Praxis immer wichtiger werden. Hier kann es neben der Körperschaftsteuerpflicht [dazu S&S 2/2015, S. 50] auch zur Erhebung von Gewerbesteuer kommen, die den Gemeinden unmittelbar zugutekommt. Die Ermächtigungsgrundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GewStG mit seinem Regel-Ausnahme-Mechanismus gibt ein erstes Bild von einer Materie, die sich durch eine zunehmende Kompliziertheit auszeichnet. Das wird etwa in den Verlustverrechnungsvorschriften deutlich, die sich in den letzten 30 Jahren von zwei Sätzen auf fünf Seiten ausgewachsen haben; Befreiungsvorschriften beziehen sich mitunter auf eine einzige Organisation, etwa die Global Legal Identifier Stiftung (§ 3 Nr. 31 GewStG).

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Verfasser des Glanegger/Güroff ihrem Kommentar in Abwandlung Parkinson'scher Lehrsätze die beiden Stoßseufzer vorangestellt haben: „Gesetze wachsen nach dem Maße, in dem Personal und Zeit für ihren Ausbau zur Verfügung stehen“ und „Gesetze wachsen, um durch fehlerhafte (unsystematische) Normen entstandene Lücken zu füllen“. Gleichwohl legen sie verlässliche und aktuelle

Erläuterungen vor. Hervorzuheben ist, dass die für Nonprofits relevante Befreiungsvorschrift des § 3 Nr. 6 GewStG nach Qualität und Quantität (über 100 Seiten) einer eigenständigen Kommentierung des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht [3].

Auch bei Umstrukturierungen können gefährliche Steuerfallen lauern. Um solche Vorgänge zu erleichtern, sehen das Umwandlungs- und das Umwandlungssteuergesetz spezielle Regelungen vor. Diese Möglichkeiten der Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und des Formwechsels werden sowohl im Sagasser/Bula/Brünger [4] wie im Schmitt/Hörtnagl/Stratz [5] aus zivil-, handels- und steuerrechtlicher Sicht prägnant und – trotz des Umfangs – auf das für die Praxis Wesentliche konzentriert dargestellt bzw. kommentiert. In beiden Bänden enthalten sind die vorrangigen Gestaltungsparameter, die aber im erstgenannten Band seines Handbuchcharakters wegen durch zahlreiche Beispiele und Musterformulare anschaulicher werden.

Bei Umwandlungen können grundsätzlich auch die typischen Rechtspersönlichkeiten des Dritten Sektors wie der rechtsfähige Verein oder die GmbH beteiligt werden. Lediglich die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts kommt nur randständig vor, etwa als übertragender Rechtsträger in der Spaltung (Ausgliederung). Der Frage, warum der Gesetzgeber sämtlichen Rechtsträgern – insbesondere bei gemeinnütziger Zweckverfolgung – den Weg in die Stiftung verschlossen hat, geht Baderschneider in seiner von Ingo Saenger betreuten Münsteraner Dis-



DAS ZIEL IST IM WEG?

Die neue Lernwebsite für alle, die Gutes noch besser tun wollen: Tipps, Videos, Arbeitshilfen. Mobiloptimiert!

www.wirkung-lernen.de

Interaktiv, kostenlos, genial. Jetzt reinklicken!

Bücher & Aufsätze

sertation am Beispiel des Vereins nach. Die Antwort liegt in dessen Intention, Umwandlungsvorgänge auf Rechtsträger von Wirtschaftsunternehmen zu beschränken. Die Zulässigkeit unternehmenstragender Stiftungen war seinerzeit aber umstritten und ist erst seit der Entscheidung für die gemeinwohlkonforme Allzweckstiftung in der Stiftungsrechtsreform von 2002 allgemein anerkannt. Vor diesem Hintergrund plädiert der Autor für eine Öffnung des Umwandlungsrechts zugunsten der steuerbegünstigten Stiftung und schlägt dazu mindestens die Regelungen der Vermögensübertragung nach § 174 ff. UmwG vor, die derzeit die öffentliche Hand begünstigt [6].

Bei der Umstrukturierung von Non-Profits, die über Grundvermögen verfügen, ist auch immer die **Grunderwerbsteuer** zu betrachten [vgl. Mensching/Strobl, S&S RS 4/2006]. Mangels allgemeiner Befreiungsregelungen für steuerbegünstigte Einrichtungen [kritisch bereits Mecking, ZSt 2003, S. 266] sind damit nicht selten erhebliche Belastungen verbunden, die zum Scheitern von Vorhaben führen, die betriebswirtschaftlich durchaus sinnvoll sind. Oder es fällt – gerade wegen der inzwischen teilweise auf 6,5 % gestiegenen Sätze – Steuer an, die den gemeinwohlfördernden Aufgaben entzogen wird. Nach dem Befreiungstatbestand des § 3 Nr. 2 Satz 1 GrEStG sind immerhin Grundstücksschenkungen unter Lebenden von der Besteuerung ausgenommen, soweit keine Belastungen im Rahmen gemischter Schenkungen mit übergehen [vgl. S&S 2/2015, S. 50]. Übersichtlich und auf das Wesentliche konzentriert werden Grundlagen und Streitfragen in dem Standardkommentar von *Hofmann/Hofmann* behandelt, der nun in 11. Auflage vorliegt. In gewohnter Prägnanz sind die jüngeren Gesetzesänderungen sowie aktuellen Erlasse und Gerichtsentscheidungen aufgenommen. Dabei spielt bei Gesellschafterwechseln, wie sie gerade bei Umstrukturierungen vorkommen, die Schädlichkeitsgrenze von 5 % eine besondere Rolle. Durch hilfreiche Gestaltungsempfehlungen und Beigabe zahlreicher Beispiele vermittelt das Werk dem Praktiker seinen besonderen Wert [7].



- [1] **Lippross**, Otto-Gerd: Umsatzsteuer (Steuerrecht für Studium und Praxis 11), Achim (efv) 24. Aufl. 2017 (1.597 S.) 82 € (ISBN 978-3-8168-1114-5)
- [2] **Bunjes**, Johann (Begr.): UStG – Umsatzsteuergesetz (Kommentar), München (C.H.Beck) 16. Aufl. 2017 (XXXI, 1.483 S.) 105 € (ISBN 978-3-406-70184-9)
- [3] **Glanegger**, Peter (Begr.) / **Güroff**, Georg: GewStG – Gewerbesteuerrecht (Kommentar), München (C.H.Beck) 9. Aufl. 2017 (XXV, 1.243 S.) 99 € (ISBN 978-3-406-68871-3)
- [4] **Sagasser**, Bernd / **Bula**, Thomas / **Brünger**, Thomas R. (Hrsg.): Umwandlungen. Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung, München (C.H.Beck) 5. Aufl. 2017 (LII, 1.827 S.) 159 € (ISBN 978-3-406-70693-6)
- [5] **Schmitt**, Joachim / **Hörtnagl**, Robert / **Stratz**, Rolf-Christian: UmwG – Umwandlungsgesetz, UmwStG – Umwandlungssteuergesetz (Kommentar), München (C.H.Beck) 7. Aufl. 2016 (XXXV, 2.186 S.) 189 € (ISBN 978-3-406-68717-4)

- [6] **Baderschneider**, Ragnar: Die Stiftung als Zielstruktur im Umwandlungsgesetz. Eine Untersuchung aus der Perspektive des Gemeinnützigkeitsrechts anhand des Rechtsformwechsels eines Vereins in eine Stiftung (Studien zur Rechtswissenschaft 390), Hamburg (Dr. Kovač) 2017 (XV, 219 S.) 88,90 € (ISBN 978-3-8300-9149-3)
- [7] **Hofmann**, Ruth (Begr.) / **Hofmann**, Gerda: Grunderwerbsteuergesetz (Kommentar), Herne (nwb) 11. Aufl. 2016 (762 S., inkl. Onlinenutzung) 109 € (ISBN 978-3-482-66721-3)

Reflexionen zum Stiftungswesen

Stiftungen spielen eine wichtige Rolle „Bei der Mobilisierung privaten Kapitals für gemeinnützige Zwecke“, heißt es im Vorwort des von *Peter Jung* herausgegebenen Tagungsbandes. Angesichts dieses Befundes wird in verschiedenen Rechtsordnungen die **Stärkung des Stiftungswesens** diskutiert. Entsprechenden Überlegungen hat sich auch die Gesellschaft für Rechtsvergleichung angenommen und zusammen mit spezifischen stiftungsrechtlichen Besonderheiten auf ihrer 35. Sitzung diskutiert.



Neben **Länderberichten** zu China [vgl. Hippel/Pißler/Levy, S&S 4/2010, S. 44 ff.], den USA und der Schweiz [dazu S&S-Schwerpunkt 4/2008] und dem Generalbericht von Birgit Weitemeyer [zuletzt S&S 2/2010, S. 42 ff.], der auch auf die Verhältnisse in Frankreich eingeht, ist ein Beitrag von Klaus J. Hopt [S&S 2/2007, S. 6 ff.] zur Europäischen Stiftung aufgenommen. In den Berichten [vgl. etwa Stolte, S&S 5/2012, S. 36 f.] werden die jeweiligen historischen und kulturellen Verwurzelungen der Stiftungsrechtsordnungen, die gesellschaftliche Rolle der Stiftungen und moderne Entwicklungstendenzen herausgearbeitet, ehe die rechtlichen Regelungen ihre Darstellung finden, etwa zur Errichtung, zur Zwecksetzung und zur Vermögensverwaltung.

Weitemeyer hat ihre Darstellung dabei unter den Titel „Gemeinsame Wurzeln und Wiederannäherung des Stiftungsrechts“ gestellt. Als Folgerung aus ihrer treffenden und konzentrierten Bestandsaufnahme zeigt sie Zukunftstendenzen auf und stellt als Richtschnur von Reformüberlegungen die **Stifterautonomie** in den Mittelpunkt. In der Tat liegt in der Attraktivität des Stiftungsmodells der Schlüssel für das weitere Wachstum des Stiftungssektors und seine nachhaltige Wirksamkeit [1].

Die **Vermögensverwaltung** von Stiftungen stellt in Zeiten anhaltender historisch niedriger Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Die rechtlichen Umstände sind nach wie vor mit Unsicherheiten verbunden und in Rechtsprechung und Literatur umstritten. Es geht dabei um die Grenzen zulässiger Anlagepolitik zwischen Mündelsicherheit und Risikopapieren und die damit verbundenen Haftungsmaßstäbe.



Die Bayreuther Dissertation von *Marian Fabio Holtwiesche* nimmt sich dieser komplexen und viel diskutierten Materie in Auseinandersetzung mit den jüngeren

Urteilen und Meinungen an und führt die Debatte nach Abarbeitung verschiedener gesetzlicher Referenzmodelle auf das geltende Stiftungs- und damit das Auftragsrecht der §§ 662 ff. BGB zurück. Aus der höchstpersönlichen **Verantwortung der Vorstände** werden Inhalt und Grenzen der pflichtgemäßen Vermögensverwaltung konservativ bestimmt. Insoweit werden auch Ansätze zu einem Pooling [vgl. Güldner, S&S 6/2009, S. 34; Mecking/Ziener/Rachor, S&S 5/2014, S. 28] im Bereich der Vermögensanlage eher zurückhaltend bewertet.

Bei dem Buch handelt es sich um eine lesenswerte, wissenschaftlich fundierte Analyse, die einerseits geeignet ist, den Akteuren in Stiftungen Orientierung zu bieten und andererseits aufzeigt, wie wichtig eine verbindliche Verständigung über den zulässigen **Handlungsrahmen** des Vorstandes in der Verwaltung von Stiftungsvermögen ist [2].

Am 7.10.2009 judizierte der BGH, dass Zuwendungen einer Stiftung keine Schenkungen seien. Sie fänden ihren Rechtsgrund nicht in einem Zuwendungsvertrag, sondern in dem eigenen Stiftungszweck. Diese Entscheidung hat im Ergebnis breite Zustimmung gefunden, weil so für die gemeinnützigen Destinatäre das Förderversprechen der Stiftung verbindlich sei und das ansonsten notwendige Erfordernis notarieller Beurkundung entfalle. Gleichwohl blieb ein Störgefühl, nicht zuletzt wegen der Begründung [dazu Schewe, S&S 3/2010, S. 50 f. m.w.N.]. Es ist der Verdienst von *Marion Settels*, sich in ihrer Bonner Dissertation dieser Problematik anzunehmen. Ausgehend vom **Rechtsverhältnis zwischen Stiftung und Destinatär** untersucht sie die relevanten Beziehungen der beteiligten Personen und die Rechtsnatur der Leistung und wendet sich sodann den daraus entstehenden Rechtsfolgen zu und fragt schließlich nach der Rechtsnatur von Zuwendungen durch andere Körperschaften. Im Ergebnis qualifiziert die Autorin **Zuwendungen sowohl von Stiftungen als auch von anderen Körperschaften mit überzeugender Begründung – entgegen dem BGH – als Schenkung**. Um den Bedürfnissen der Empfänger entgegenzukommen, verneint sie aber das Beurkundungserfordernis nach § 518 Abs. 1 BGB – etwas knapp – mittels teleologischer Reduktion; die Stiftung gehöre nicht zu dem vom Gesetzgeber geschützten Personenkreis, denn sie müsse nicht vor Übereilung geschützt werden: „Mit der Schenkung wird der Wille des Stifters verwirklicht. Wer mit Schenkungen seinen Daseinszweck verwirklicht, muss nicht davor bewahrt werden, übereilte Schenkungsversprechen abzugeben.“ [3]



[1] Jung, Peter (Hrsg.): Stärkung des Stiftungswesens (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung 40), Tübingen (Mohr Siebeck) 2017 (VII, 193 S.) 64 € (ISBN 978-3-16-154752-2)

[2] Holtwiesche, Marian Fabio: Der Stiftungsvorstand bei der Vermögensverwaltung (Schriftenreihe zum Stiftungswesen 48), Baden-Baden (Nomos) 2017 (347 S.) 90 € (ISBN 978-3-8487-3790-1)

[3] Settels, Marion: Destinatatsleistungen und andere satzungsmäßige Zuwendungen als Schenkungen (Schriftenreihe zum Stiftungswesen 47), Baden-Baden (Nomos) 2017 (228 S.) 59 € (ISBN 978-3-8487-3603-4)

Weitere Literaturtipps

Adloff, Frank: Homo Donator: Geben zwischen Hierarchie und Solidarität, in: Soziale Arbeit 2017, S. 250 – 255

Beuthien, Volker: Wie lassen sich die genossenschaftlichen Vereine als eingetragene Genossenschaft erfassen?, in: npoR 2016, S. 197 – 201

Isfort, Günter: Die Erbsatzsteuer ist kein Ersatz für die Erbschaftsteuer, in: DB 2017, S. M26 – M27

Mecking, Christoph: Vermögensbindung und Corporate Governance (Mustersatzungen 14), in: SB 2017, S. 182 – 187

Orth, Manfred: Satzungsunterzeichnung durch Gründungsmitglieder eines Vereins, in: ZStV 2016, S. 228 – 230

Schauhoff, Stephan: Der unternehmerisch tätige gemeinnützige Idealverein in Existenznot. Zum Beschluss des Kammergerichts vom 16.2.2016 – 22 W 71/15 und zum Beitrag von Leuschner, npoR 2016, 99 ff. in: npoR 2016, S. 241 – 245

Schauhoff, Stephan: Rechtssicherheit für den Idealverein. Erwidern zu Winheller, npoR 2017, 59 ff., in: npoR 2017, S. 62 – 63

Schunk, Martin: Das organisationsgebundene Förderkonzept im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Aufgabe im Rahmen der Hilfe für Flüchtlinge, in: DStR 2017, S. 1748 – 1749

Sdorra, Peter: Die Kita-Rechtsprechung des Kammergerichts, in: npoR 2017, S. 45 – 49

Seulen, Günter / **Scharf**, Sarah: Wirtschaftliche Betätigung eines eingetragenen Vereins: Gemeinnützigkeit indiziert ideellen Zweck, in: DB 2017, S. 1575 – 1476

Thölke, Ulrich: Die Umwandlung eines gemeinnützigen Vereins in eine Stiftung. Regelungsbedarf und Regelungsmöglichkeiten de lege ferenda, in: npoR 2017, S. 54 – 57

Winheller, Stefan: Totgesagte leben länger – Wie schlimm steht es wirklich um den eV? Anmerkungen zur Berliner Kita-Rechtsprechung und Schauhoff, npoR 2016, 241, in: npoR 2017, S. 59 – 61

Wolff, Reinmar: Kleinstkooperative Vereinigungen als wirtschaftliche Vereine kraft Verleihung? Zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften, in: npoR 2017, S. 50 – 53

Zillmer, Inga: Transparenzregister: Das Steuergeheimnis bröckelt, in: DB 2017, S. 1931 – 1935

*@: **Besprechungen der mit @ gekennzeichneten Titel finden Sie unter www.stiftung-sponsoring.de in der bezeichneten Kategorie unter „Literaturtipps“**

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind auch unter www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html abrufbar.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwältin Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, c.mecking@stiftungsberatung.de